



Brüssel, den 5. Juli 2018  
(OR. en)

10656/18

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2018/0224 (COD)

2018/0225 (COD)

2018/0226 (NLE)

---

RECH 306  
COMPET 490  
ATO 41  
IND 185  
MI 503  
EDUC 275  
TELECOM 207  
ENER 258  
ENV 480  
REGIO 52  
AGRI 322  
TRANS 299  
SAN 212  
CADREFIN 133  
CODEC 1197

**I-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Komm.dok.: 9865/18 + ADD 1  
9870/18 + ADD 1  
9871/18 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"

– Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"

– Fakultative Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>1</sup>

---

---

<sup>1</sup> Mit diesem Vermerk wird einzig und allein das Ziel verfolgt, über die Anhörung eines weiteren Gremiums, nicht aber über den Inhalt zu befinden.

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2018 die folgenden Vorschläge übermittelt:
  - a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "**Horizont Europa**" sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse<sup>1</sup>
  - b) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Spezifische Programm** zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"<sup>2</sup>
  - c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung** (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"<sup>3</sup>
2. Der Vorschlag für eine Verordnung über das Programm "Horizont Europa" ist auf Artikel 173 in Titel XVII ("Industrie") und die Artikel 182, 183 und 188 in Titel XIX ("Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt") des AEUV gestützt, da die im Programm vorgesehenen Tätigkeiten in den Anwendungsbereich dieser Titel fallen.
3. Der Vorschlag für einen Beschluss über das Spezifische Programm zur Durchführung von "Horizont Europa" ist auf Artikel 173 in Titel XVII ("Industrie") und Artikel 182 in Titel XIX ("Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt") des AEUV gestützt, da die im Programm vorgesehenen Tätigkeiten in den Anwendungsbereich dieser Titel fallen.
4. Der Vorschlag für eine Verordnung über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung ist auf die Artikel 4 und 7 des Euratom-Vertrags gestützt.

---

<sup>1</sup> Dok. 9865/18 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 9870/18 + ADD 1.

<sup>3</sup> Dok. 9871/18 + ADD 1.

5. Gemäß Artikel 182 AEUV sind das Rahmenprogramm wie auch das Spezifische Programm vom Europäischen Parlament und dem Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses anzunehmen. Eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ist somit nicht erforderlich. Es sei jedoch daran erinnert, dass der Ausschuss der Regionen zu dem Vorschlag über das Programm "Horizont 2020" und das Spezifische Programm angehört wurde<sup>4</sup>. Aus Kohärenzgründen erscheint es daher angemessen, den Ausschuss der Regionen auch zu den vorliegenden Vorschlägen anzuhören.
6. Das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung muss gemäß Artikel 7 des Euratom-Vertrags vom Rat einstimmig angenommen werden. Stellungnahmen anderer Organe oder Einrichtungen sind somit nicht erforderlich. Es sei jedoch daran erinnert, dass das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss zu den Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 angehört wurden<sup>5</sup>. Im Interesse der Kohärenz erscheint es daher angebracht, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auch zu dem vorliegenden Vorschlag anzuhören.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, den Ausschuss der Regionen, das Europäische Parlament bzw. den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu den oben genannten Vorschlägen anzuhören und sie zu bitten, ihre Stellungnahmen so bald wie möglich abzugeben.

---

<sup>4</sup> ABl. C 277 vom 13. September 2012, S. 143.

<sup>5</sup> Stellungnahme des Europäischen Parlaments in ABl. C 436 vom 24. November 2016, S. 76, und Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in ABl. C 181 vom 21. Juni 2012, S. 111.